

SAMSUNG

Teilnahmebedingungen

Samsung Galaxy S9 | S9+ Pre-Order Promotion

Veranstalter der **Samsung Galaxy S9 | S9+ Pre-Order Promotion** ist die Samsung Electronics Switzerland GmbH, Giesshübelstrasse 30, 8045 Zürich, Schweiz (nachfolgend „Samsung“ genannt).

1. Im Rahmen der **Samsung Galaxy S9 | S9+ Pre-Order Promotion** können die Teilnehmer ein neues Samsung Galaxy S9 oder S9+ bis zu 7 Tage vor dem offiziellen schweizer Verkaufsstart am 16.03.2018 erhalten und ihr altes Smartphone gegen max. CHF 400 eintauschen.
2. Um das neue Samsung Galaxy S9 | S9+ **7 Tage vor Verkaufsstart** zu erhalten, haben die Teilnehmer das Gerät vom **25.02.2018 – 08.03.2018** vorzubestellen. Bei Vorbestellung vom **09.03.2018 – 15.03.2018** erhalten die Teilnehmer das Samsung Galaxy S9 | S9+ am 16.03.2018. Das Samsung Galaxy S9 | S9+ wird nach Wahl per Post versandt oder kann bei einem teilnehmenden Händler abgeholt werden. Vorbestellung unter preorder.samsung.ch.
3. Nach Vorbestellung des Samsung Galaxy S9 | S9+ können die Teilnehmer ihr altes Smartphone **gegen eine Prämie eintauschen**. Eingetauscht werden können auch Smartphones anderer Hersteller. Die pro altes Smartphone ausgezahlte Prämie hängt von Modell und Zustand des Smartphones ab. Das Smartphone muss vom **08.03.2018 – 31.03.2018** registriert werden. Bei der Registrierung wird anhand der Angaben zum Zustand des Smartphones die Prämie geschätzt. Nach erfolgreicher Registrierung ist das Smartphone zusammen mit der Vorbestellungsbestätigung per Post an mobiletouch ag zu senden; das Adressetikett wird per E-Mail an die Teilnehmer verschickt. Nach finaler Prüfung des Zustands des Smartphones erfolgt die Auszahlung der Prämie innerhalb von 30 Tagen. Weicht die effektive Prämie von der geschätzten ab, werden die Teilnehmer von mobiletouch kontaktiert. In einem solchen Fall erhalten die Teilnehmer auf Wunsch das alte Smartphone anstelle der effektiven Prämie zurück. Prämienrechner und Teilnahme unter preorder.samsung.ch.
4. Teilnahmen ausserhalb der unter Ziff. 2 und 3 genannten Fristen werden nicht berücksichtigt.
5. Teilnahmeberechtigt sind Endkunden (Kunden, welche Produkte für den eigenen Bedarf kaufen) mit Wohnsitz in der Schweiz oder in Liechtenstein. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter von Samsung und angeschlossenen Konzernunternehmen sowie deren Angehörige.
6. Samsung behält sich das Recht vor, unvollständige oder nicht diesen Teilnahmebedingungen entsprechende Teilnahmen für ungültig zu erklären.
7. Samsung behält sich das Recht vor, die Promotion jederzeit bei Ausfall der Technik oder bei Vorliegen anderer wichtiger Gründe auszusetzen, abubrechen oder vorzeitig zu beenden.
8. Samsung behält sich das Recht vor, Teilnahmen unter Einreichen unrichtiger, irreführender oder betrügerischer Dokumente für ungültig zu erklären sowie gegebenenfalls strafrechtliche Massnahmen gegen den fehlbaren Teilnehmer zu ergreifen.

9. Mit der Teilnahme an dieser Promotion werden diese Teilnahmebedingungen sowie die Lokale Datenschutzrichtlinie von Samsung (abrufbar unter <http://www.samsung.com/ch/info/privacy/>) akzeptiert.
10. Diese Promotion unterliegt dem Schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Zürich.